

WEGMUTATIONEN IN DEN UNVERMESSENEN GEBIETEN DES  
OBERLANDES

VEREINFACHTE VERMESSUNGSMETHODE

\*\*\*\*\*

Die vermessungstechnischen Arbeiten bei Wegmutationen in den bis heute unvermessenen Gebieten des Oberlandes werden sehr unterschiedlich ausgeführt.

Sehr oft werden die technischen Vorschriften, wie sie für die Nachführung der Vermessungswerke bestehen, angewendet. Dies führt erfahrungsgemäss zu sehr hohen Kosten. Diese sind in den meisten Fällen nicht zu verantworten, gelingt es doch in der Regel nicht, bereits vorhandene Messwerte aus Mutationen in die nachfolgende Neuvermessung einzubauen.

Um die Kosten in einem vertretbaren Rahmen halten zu können, sind deshalb in Zukunft bei Wegmutationen in den unvermessenen Gebieten des Oberlandes vereinfachte Methoden anzuwenden.

Der nachfolgende Arbeitsablauf hat sich in der Praxis bewährt:

1.) Grenzbegehung mit den Wegeigentümern und den Anstössern.

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse eventuell durch Landabtausch.

Verpflockung der aufstossenden Grenzen.

2.) Versicherung der aufstossenden Grenzen

(Granitsteine, Bolzen etc).

- 3.) Lokale Einmessung der versicherten Grenzpunkte auf bestehende Objekte (z.B. Einlaufschächte, Mauern, Gebäude etc).
- 4.) Darstellung der Eigentumsverhältnisse auf bereits vorhandenen Plänen (z.B. Ausführungspläne). Sämtliche Parzellenflächen sind mit Zirka-Werten anzugeben.  
Die Abschnittsflächen sind in Aren (ev. 1/10 Aren) anzugeben.
- 5.) Auf den Plänen ist auf die Herkunft der Pläne hinzuweisen:  
z.B. "Linienführung der Strasse aus Ausführungsplan übernommen. Keine Vermessung".
- 6.) Die definitive Verpflockung, Versicherung und Vermessung der Grenzpunkte erfolgt im Zuge der späteren Neuvermessung.
- 7.) Bei subventionierten Weganlagen ist in jedem Fall das Vorgehen vorgängig mit dem kantonalen Meliorationsamt, dem Notar und dem Wegeigentümer zu besprechen.

Bern, 15. November 1982/Ri

Der Kantonsgeometer



Schneeberger

Beilage: 1 Planbeispiel

Gemeinde Dörrbach

Plankopie zu Planänderung Nr. 187

(Situation und neue Linienführung der Strasse aus dem Ausführungsplan übernommen)

